

Sachsen-Anhalt

Weiterbildung „direkt“

Gefördert werden Weiterbildungen zur individuellen berufsbezogenen Qualifizierung (Seminare, Kurse, Coaching, Weiterbildungsstudiengänge) von

- Arbeitnehmer*innen mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 €
- Arbeitslosen ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III

Der Zuschuss beläuft sich auf:

- bis 90 % bei monatl. Bruttogehalt unter 1.500 €
- bis 80 % für Personen aus einer der folgenden Gruppen: monatl. Bruttogehalt unter 2.500 €, Personen ab 45 Jahren, befristet oder geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte unter 30 Stunden, Leiharbeiterinnen und -arbeiter, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende oder Arbeitslose ohne Leistungsbezug, Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung
- bis 60 % für alle anderen Berechtigten

Weiterbildung „betrieblich“

Gefördert werden Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung von Maßnahmen der betriebliche Weiterbildungen sowie der Personal- und Organisationsentwicklung.

Der Zuschuss beläuft sich bei der Förderung von betrieblichen Weiterbildungen auf:

- Zuschuss in Höhe von 60 % für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten
- Zuschuss in Höhe von 40 % für Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten
- Zuschuss erhöht sich um 10 % für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten sowie für Unternehmen, die an e. Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden sind
- Zuschuss erhöht sich um 20 % für die Weiterbildung bestimmter Personengruppen

Die Gesamtzuwendung unter Berücksichtigung der Zuschläge darf 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Der Zuschuss beläuft sich bei der Förderung von Personal- u. Organisationsentwicklung auf:

- Zuschuss in Höhe von 80 % für Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten
- Zuschuss in Höhe von 60 % für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten
- Zuschuss in Höhe von 40 % für Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten

Kontakt:



<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/>

Investitionsbank Sachsen-Anhalt –
Anstalt der Norddeutschen Landesbank
Girozentrale
Domplatz 12
39104 Magdeburg



0800 - 56 – 007 - 57



info@ib-lsa.de

! Achtung: Aufgrund der neuen Förderperiode ist die Antragstellung vorerst bis April 2021 möglich. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten ab Mai 2021 werden hier veröffentlicht sobald diese durch die Investitionsbank bekannt gegeben werden!

Sachsen

Weiterbildungsscheck „individuell“ / Weiterbildungsscheck „betrieblich“

Durch den Beginn der neuen Förderperiode befindet sich die Förderung der beruflichen Weiterbildung für die Jahre 2021 / 2022 derzeit in der Umstellung / Planung. Wir werden Sie umgehend an dieser Stelle informieren, sobald eine Antragstellung wieder möglich ist.

Kontakt:



<https://www.sab.sachsen.de/>

Sächsische Aufbaubank
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden



0351 – 4910 - 0

Schleswig-Holstein:

Weiterbildungsbonus

Gefördert werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende und Inhaber*innen von Kleinstbetrieben.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden bis zur Obergrenze von 1.500 € bis zu 50 % der Seminarkosten übernommen.

Die über die Förderung von 50 % der Kosten hinausgehenden Aufwendungen zahlt die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber.

Kontakt:



<https://www.ib-sh.de/>

IB.SH
Fleethörn 29-31
24103 Kiel



0431 9905-2222



foerderprogramme@ib-sh.de

Hamburg

Weiterbildungsbonus „Klassik“

Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen bis maximal 750,- € für Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen) sowie Selbstständige.

! Achtung: Die Weiterbildungen müssen spätestens am 30.06.2021 abgeschlossen und abgerechnet sein!

Kontakt



<https://www.zwei-p.org/>

zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Wendenstraße 493
20537 Hamburg



040 - 211 12 – 536



info@weiterbildungsbonus.net

Nordrhein-Westfalen

Bildungsscheck „Individuell für Einzelpersonen“

Gefördert werden Ausgaben einer beruflichen Weiterbildung, u.a. Kurse zur Erlangung beruflicher Sachkunde-/Befähigungsnachweise und berufsbegleitende Studiengänge, die auf einen akademischen Abschluss zielen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen beträgt die Höhe der Förderung 50 % der Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme (maximal 500 € je Bildungsscheck).

Kontakt

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/>



Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop



0211 - 837 – 1929



mail@gib.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Förderprogramm „QualiScheck“

Gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden 50 % der entstehenden Weiterbildungskosten (Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren sowie z.B. Skripte und Materialien, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind) gefördert.

Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung.

Kontakt



<https://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de/>

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz



08005 – 888 - 432



info@berufliche-weiterbildung.rlp.de

Brandenburg

Weiterbildungsrichtlinie 2020

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen zur beruflichen und individuellen Kompetenzentwicklung von u.a. Beschäftigten, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Vereine, freie Träger für ihre Beschäftigten.

Weiterbildungsmaßnahmen können mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Der beantragte Zuschuss muss mindestens 1.000 € betragen. Pro Teilnehmer*in darf der Zuschuss pro Antrag 3.000 € nicht überschreiten.

Pro Antrag ist die Förderung von max. 10 verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Maßnahme ist nicht begrenzt.

Kontakt



<https://www.ilb.de>

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam



0331 660-2200

Thüringen

Weiterbildungsscheck

Gefördert werden Arbeitnehmer*innen mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in einem Thüringer Unternehmen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen können die Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 1.000,00 € gefördert werden.

Anpassungsqualifizierung

Gefördert werden Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbständigen. Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt als Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kontakt



<https://www.gfaw-thueringen.de/>

GFAW mbH
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt



0361 – 2223 - 0



servicecenter@gfaw-thueringen.de

Bundesweit

Bildungsprämie

Gefördert werden berufliche Weiterbildungen von Arbeitnehmer*innen, die

- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden,
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 € (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen,
- im laufenden Kalenderjahr noch keinen Prämiegutschein erhalten haben
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder in Deutschland arbeiten dürfen.

Gefördert wird die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal 500 €.



<https://www.bildungspraemie.info/>

Bundesministerium für Bildung und Forschung



0800 - 26 - 23 000

Haben Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten? Wir beraten Sie gern.

Rufen Sie uns an!

Andreas Kröner

Leiter Weiterbildung/HoMe Akademie

E-Mail: weiterbildung@hs-merseburg.de

Telefon: +49 3461 46-2928